

3018 Bern, Postfach 532
29. November 2006

Revision 09 der Militärgesetzgebung: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schmid

Wie beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. August 2006 und nehmen gerne wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliches

Pro Militia fordert den Bundesrat auf, das Revisionsvorhaben zurückzustellen. Dieses ist weder wichtig noch dringlich. Die Revision verschärft die Lage des militärischen Lehrpersonals. Obligatorische, sechswöchige Wiederholungskurse im Ausland sind sowohl miliz- als auch wirtschaftsfeindlich.

Pro Militia beurteilt die Revision der Militärgesetzgebung 09 in der vorliegenden Form als in den eidgenössischen Räten nicht mehrheitsfähig. Bei einer allfälligen parlamentarischen Zustimmung ist aus heutiger Sicht infolge der vorgesehenen Auslandverpflichtungen ein Referendum so gut wie sicher. Der gegebenenfalls zu erwartende erbitterte Abstimmungskampf würde die Armee selbst erneut negativ beeinträchtigen. Die durch zahlreiche Milizvereinigungen verlangte verfassungsrechtliche und staatspolitische sowie sicherheits- und militärpolitische, breite Erörterung muss vor den vorgeschlagenen Änderungen von Militärgesetz und Armeeorganisation geführt werden.

Die Revision 09 der Militärgesetzgebung verkompliziert unnötigerweise die laufende politische Auseinandersetzung um die Revision der Armeeorganisation (Entwicklungsschritt 2008/2011). Nach Überzeugung von Pro Militia muss das Schwergewicht aller behördlicher Anstrengungen auf das militärische Lehrpersonal gelegt werden. Dessen Situation würde durch die vorliegende Revisionsvorlage noch weiter verschlechtert. Pro Militia ist nicht gegen die Ausbildung im Ausland im bisherigen Rahmen.

Nach der nationalrätlichen Ablehnung der Armeeorganisation hat der Ständerat die Vorlage um mindestens eine Session verschoben. Zudem hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-NR) mit ihrem Bericht "Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung" vom 10. Oktober 2006 die militärpolitische Lage stark verändert. Sie fordert den Bundesrat zu einer über die Ausbildung und das militärische Lehrpersonal hinausgehenden Berichterstattung über die Armee auf (Verfassungsrecht, Aufgaben, Grösse und Mittel der Armee).

2. Änderung der Verordnung über die Armeeorganisation, AO

Pro Militia erachtet die bundesrätliche Absicht, sechswöchige - für Kader allenfalls siebenwöchige - Wiederholungskurse im Ausland obligatorisch zu erklären, als absolut milizfeindlich und für die Wirtschaft völlig unverträglich. Derartig lange Wiederholungskurse würden zwangsläufig zu einer Welle von Dispensationsgesuchen führen. Diese Änderung stünde im krassen Widerspruch zu Ihren Versprechen, die Miliz zu erhalten und zu fördern (Neue Zürcher Zeitung, 15. September 2006). Pro Militia bemängelt mit Nachdruck, dass die vorliegende Änderung - gleich wie diejenige dem Entwicklungsschritt 2008/2011 zugrunde liegende - nur in der parlamentarischen Verordnung über die Armeeorganisation und nicht gesetzlich geregelt werden soll. Die Revision wird damit dem fakultativen Referendum entzogen. Wir erinnern an das äusserst knappe Ergebnis von nur 51,2 Prozent Zustimmung in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 über die militärische Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland.

3. Ausbildungsdienste im Ausland

Erstens wendet sich Pro Militia nicht grundsätzlich gegen Ausbildungsdienste im bisherigen Rahmen (Freiwilligkeit, in neutralen beziehungsweise bündnisfreien Staaten, wie zum Beispiel Österreich und Schweden). Zweitens wiederholen wir, dass bei der Ausbildung in erster Dringlichkeit die klaffenden Lücken im militärischen Lehrpersonal geschlossen werden müssen. Dieses wäre zur Unterstützung der Ausbildung der Armee im Ausland unabdingbar und dadurch noch zusätzlich belastet. Drittens ist die Notwendigkeit dieser Änderung ungenügend begründet. Viertens sind die Massnahmen zu verstärken, um im eigenen Lande zu üben. Die diesbezüglichen Anstrengungen erlahmten, falls von vornherein ins Ausland ausgewichen werden könnte.

4. Auslandverpflichtung des Militärischen Personals

Pro Militia lehnt diesen gesetzlichen Zwang ab. Es ist - zumindest auf absehbare Zeit hin - alles zu vermeiden, um den bereits unerträglichen Druck auf das Militärische Personal noch weiter zu erhöhen. Gemäss vorliegenden Informationen würden die vorgesehenen rund 500 Armeeangehörigen (Bataillonsstärke) zur Friedensförderung aus zirka einem Drittel Militärischem Personal bestehen. Derartige Verwendungen würden den bereits heute ungenügenden Bestand noch weiter vermindern. Vor rechtlichen sind Massnahmen in der Personalführung und -entlohnung zu treffen, um die Berufsmilitärs zu allfälligen Ausbildungsdiensten sowie für Friedensförderung im Ausland zu bewegen.

5. Durchdiener: Militärdienst im Ausland?

Aufgrund den bisherigen, vorwiegend schlechten Erfahrungen mit den zum Schutz diplomatischer Einrichtungen ("Botschaftsschutz") eingesetzten Durchdiener fordert Pro Militia allergrösste Zurückhaltung bei deren allfälligen Einsätzen im Ausland. Der gute Ruf der Schweiz steht auf dem Spiel, falls sich ihre Armeeangehörigen im Ausland ähnlich verhalten würden, wie dies bedauerlicherweise in anderen Streitkräften vorgekommen ist. Bei derartigen Vorfällen sind bekanntlich - neben Ausbildung, Disziplin und Korpsgeist - das (Dienst)Alter des Einzelnen und die

altersmässige Durchmischung der Truppenverbände ausschlaggebend. (Im übrigen wäre eine Erhöhung des Anteils an Durchdienern von 15 auf 30 Prozent eines Rekrutenjahrgangs durch eine Änderung des Militärgesetzes äusserst fragwürdig.)

6. Friedensförderungsdienst

6.1 Unterscheidung zwischen bewaffneten und unbewaffneten Einsätzen

Pro Militia lehnt die Änderung ab, weil dafür kein begründeter Bedarf besteht. Zudem wäre es unklug, den erst im Jahre 2001 in einer Referendumsabstimmung knapp angenommene Artikel schon wieder zu ändern.

6.2. Befugnisse von Bundesversammlung und Bundesrat

Pro Militia hat keine Einwände gegenüber diesen praxisorientierten Änderungen.

7. Assistenzdienst

Pro Militia hält an der bisherigen gesetzlichen Genehmigungsschwelle der Bundesversammlung von 2000 Armeeingehörigern fest. Der "vorgängigen Genehmigung durch die Bundesversammlung" wird zugestimmt.

8. Vorwegnahme von Militärgesetzrevision und Entwicklungsschritt 2008/2011

Unter Ziffer "**1. Grundsätzliches**" erwähnen wir die veränderten Zeitverhältnisse der parlamentarischen Behandlung der vorgeschlagenen Änderung der Armeeorganisation (Entwicklungsschritt 2008/2011) durch den Ständerat. Im weiteren fordert die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates die Landesregierung auf, "die Armee hinsichtlich ihrer Grösse und ihrer Aufgaben, des verfassungsrechtlichen Rahmens sowie der zur Verfügung stehenden Mittel und ihrer Verteilung einer kritischen Prüfung zu unterziehen". Es geht um einen Bericht des Bundesrates an das Parlament, "in welchem er auch die Probleme antizipiert und Alternativen zum aktuellen System vorschlägt".

In Anbetracht dieser militärpolitischen Lage bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Schmid, alle insbesondere den Entwicklungsschritt 2008/2011 präjudizierenden Massnahmen zu unterlassen, zum Beispiel in den Bereichen Ausbildung, Bestände, Armeeorganisation, Rekrutierung und Stationierung. Dieses Vorgehen würde zur Beruhigung des angespannten Verhältnisses zwischen dem VBS und dem Parlament sowie den militärischen Milizvereinigungen beitragen.

Wir grüssen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Schmid, mit ausgezeichneter Hochachtung,

Pro Militia

Jean-Pierre Bonny, Präsident